

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0897/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: L III.651-10	Federführung: Fachbereich III	Datum: 06.11.2019

**Ersatzneubau der Bahnbrücke Wiesbadener Straße
- Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen erhebt zum geplanten Ersatzneubau der Bahnbrücke Wiesbadener Straße folgende Forderungen:

1. Während der Bauphase ist ein Behelfsbrücke für den Fußgängerverkehr vorzuhalten
2. Es ist ein beidseitiger Radweg vorzusehen
3. Auf eine Ausführung als Strebenfachwerkbrücke ist aus ortsgestalterischen Gründen zu verzichten
4. Die lange Sperrzeit von zwei Jahren ist zu reduzieren.

Nur bei Erfüllung der v.g. Punkte stellt die Gemeinde Niedernhausen ihre Zustimmung zum geplanten Entfallen der Planfeststellung im Sinne § 74 Abs. 7 HVwVfG in Aussicht.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:

Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Bahnbrücke an der Wiesbadener Straße im Zuge der Landesstraße 3027 wurde 1969 errichtet. Bei der jüngsten turnusmäßigen Brückenprüfung erhielt die Brücke nur noch die Zustandsnote 3,2, sodass gemäß Prüfbericht umgehend eine Nutzungseinschränkung, Instandsetzung oder Brückenerneuerung notwendig wird. Die Restnutzungsdauer läuft Ende 2021 ab, danach ist dann –nach Maßgabe weiterer Untersuchungen- eine Vollsperrung oder zumindest eine Tonnagebegrenzung erforderlich.

Wie seitens Hessen Mobil vorgetragen wurde, soll im Zeitraum 2021/22 ein Ersatzneubau entstehen. Die Bauzeit unter Vollsperrung soll ca. zwei Jahre betragen. Zur Ausführung wird vermutlich eine sog. Strebenfachwerkbrücke kommen, wobei der Höhe des Aufbaus, gemessen ab Oberkante Fahrbahn 7,50 m betragen soll.

Es handelt sich um eine Maßnahme von Hessen Mobil, sodass die Gemeinde hier keine Regelungskompetenz hat. Die Verhandlungsposition lässt daher nicht erwarten, dass die Gemeinde alle Forderungen durchsetzen kann.

Dennoch ist es wichtig, bereits heute die Verhandlungsposition zu definieren und die Interessen der Gemeinde zu vertreten.

Für die Änderung von Landesstraße einschließlich von Brücken ist ein Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben. In bestimmten Fällen kann das Planfeststellungsverfahren entfallen, wobei hier insbesondere Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde hergestellt sein muss.

Begründungen der einzelnen Forderungen:

Zu Punkt 1:

Die Wiesbadener Straße erfüllt eine wichtige Verbindungsfunktion innerhalb des Ortsteils Niedernhausen. Insbesondere durch die Trennwirkung der Bahntrasse dient die Bahnbrücke Wiesbadener Straße der Verbindung der südlich der Bahn liegenden Wohngebiete „Im Steinfeld“ und „Wiesbadener Straße“ mit dem nördlich der Bahn gelegenen Ortszentrum.

Direkt südlich der Bahnbrücke befinden sich drei stark frequentierte Einrichtungen:

- Kinderkrippe Tasimu
- Arztpraxis Dr. Ihm
- Hotel/Restaurant Engel

Diese wären bei einer vollständigen Sperrung der Brücke auch für den Fußgängerverkehr nur mit einem teils erheblichen Umweg über die Bahnunterführung Platter Straße zu erreichen.

Viele der Patienten der Arztpraxis sind ältere Menschen, denen ein größerer Umweg schwerfällt.

Zu Punkt 2

Dem Radverkehr kommt bei der künftigen Verkehrsentwicklung eine entscheidende Bedeutung zu. Hinzu kommen die technischen Neuerungen, insbesondere das Aufkommen der E-Bikes, die auch in topographisch bewegten Lagen wie im Taunus das Radfahren

attraktiv machen.

Der zügige Ausbau der Infrastruktur ist eine wichtige Aufgabe von Land und Kommunen. Die Gemeinde Niedernhausen wird in den nächsten Monaten ein Radwegekonzept erstellen und in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau des Radwegenetzes richten. Umso wichtiger ist eine Unterstützung durch die Straßenbaulastträger der klassifizierten Straße (Land und Kreis).

Der Ersatzneubau der Bahnbrücke wird voraussichtlich viele Jahre Bestand haben und durch die von Hessen Mobil geplante Fahrbahnbreite von lediglich 6,50m die Anlage eines Radweges entlang der Wiesbadener Straße Richtung Naurod verhindern.

Hier sollte Vorsorge getroffen werden und die Fahrbahnbreite so gewählt werden, dass ein beidseitiger Radweg möglich wird.

Die Mehrkosten dürfen nicht zu Lasten der Gemeinde Niedernhausen gehen.

Zu Punkt 3

Bisher vorgesehen ist eine Strebenfachwerkbrücke mit einer Bauhöhe von 7,50m über der Fahrbahn. Diese Konstruktion würde das Ortsbild an dieser Stelle erheblich belasten und ist daher aus städtebaulichen Gründen abzulehnen.

Zu Punkt 4

Auf die wichtige verkehrliche Bedeutung der Wiesbadener Straße wurde bereits hingewiesen. Nicht zuletzt durch die dort verkehrende und für den Schülerverkehr bedeutsame Buslinie 220 muss eine Sperrung auf ein absolut erforderliches Minimum reduziert werden.

Grein
Fachbereichsleiter III

Anlagen:

keine